

<p>Ab 2018 sollen Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können, einmal jährlich pauschal 1000 Euro ausbezahlt bekommen.</p>	
<p><b>Anspruchsvoraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich</li> <li>• Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Antragstellung</li> <li>• Fällt der Anspruch weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden</li> <li>• Verstirbt der Versicherte vor der Antragstellung oder vor der Auszahlung wird kein Landespflegegeld ausgezahlt, da dieses nur dem Pflegebedürftigen zu seiner freien Verfügung zustehen soll (also auch Weiterreichung an Angehörige zu Lebzeiten möglich), nicht jedoch den Erben.</li> <li>• Pflegegeldjahr ist ausschlaggebend für die Auszahlung im Jahr der Beantragung: Pflegegeldjahr ist 01.Oktober eines Jahres bis zum 30.September des Folgejahres) z.B. Auszahlung für 2019, wenn mindestens PG 2 im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 festgestellt wurde...</li> </ul>
<p><b>Antragstellung</b>  (Wenn 1 x gestellt, gilt der Antrag auch für die Folgejahre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das laufende Pflegegeldjahr (01.10.2018 bis 30.09.2019) kann der Erstantrag bis 31.12.2019 gestellt werden.</li> <li>• Ein einmal gestellter Antrag soll auch für die folgenden Jahre fortwirken, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden.</li> <li>• Antragsformulare gibt es bei den             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzämtern, Landratsämtern, •</li> <li>• Zentrum Bayern Familie und Soziales, Internet</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Beifügung von Nachweisen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablichtung des Personalausweises</li> <li>• Ablichtung Bescheid Pflegekasse</li> <li>• Falls gesetzliche Betreuung beantragt, dann Ablichtung der Vollmacht oder Betreuerausweis</li> </ul> <p><b>Kontoangabe:</b>      des Anspruchsberechtigten</p>
<p><b>Wichtiger Hinweis</b></p>	<p>Wenn Antrag auf Pflegebedürftigkeit im Pflegegeldjahr gestellt wird, die Begutachtung sich verzögert und der Bescheid der Pflegekasse erst nach Antragsfrist (31.12.20...) zugestellt wird, ist folgendes zu beachten:</p> <p><b>Im Antragsjahr der Landespflegekasse vor dem 31.12.2019 mitteilen, dass der Antrag für Pflegebedürftigkeit, der Widerspruch oder Antrag zur Höherstufung am (Datum) gestellt wurde und der endgültige Bescheid noch aussteht.</b></p>

**Info zu Landespflegegeld Bayern 2018**  
**(Aktualisierung am 03.04.2019)**

<b>Versand per Post (Einschreiben) an:</b>	<b>Bayerisches Landesamt für Pflege - Landespflegegeld - Postfach 1365, 92203 Amberg</b>
<b>Datenschutz</b>	Daten werden nach der Erhebung bei der Landespflegegeldstelle so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist. Datenschutz Auskunft : Postfach 221555, 80505 München, datenschutz.landesspflegegeld@stmflh.bayern.de.
<b>Adressen:</b>	<b>email:</b> <a href="mailto:Landesspflegegeld@lfp.bayern.de">Landesspflegegeld@lfp.bayern.de</a>  Per <b>Telefon</b> an Servicestelle des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter der 089 12 22 213 Diese sind Montag und Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu erreichen.  <b>Internet:</b> <a href="http://www.landesspflegegeld.bayern.de/antrag.asp">http://www.landesspflegegeld.bayern.de/antrag.asp</a>